

Antrag
der Fraktion der SPD

Respektierung des Stromeinspeisungsgesetzes – Für erneuerbare Energien

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Praxis von Energieversorgungsunternehmen (EVU), die gesetzlichen Leistungen aus dem Stromeinspeisungsgesetz für erneuerbare Energien zu verweigern und private Betreiber wirtschaftlich einzuschüchtern. Er kritisiert die Praxis einzelner Banken, aus diesem Grund weitere Kredite für die Errichtung erneuerbarer Energieanlagen zu verweigern.

Der Deutsche Bundestag ist der Ansicht, daß die Weigerung von EVUs, die im Gesetz festgelegten Zahlungsverpflichtungen zu leisten, rechtswidrig ist.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die EVU auf, unverzüglich die gesetzlichen Verpflichtungen zu erfüllen. Im Falle fortgesetzter Weigerung fordert der Deutsche Bundestag den Bundesminister für Wirtschaft und die Landeswirtschaftsminister auf, mit allen nach dem Energiewirtschaftsgesetz und dem Stromeinspeisungsgesetz gegebenen Möglichkeiten gegen das gesetzwidrige Verhalten der EVUs vorzugehen.

Der Deutsche Bundestag fordert die betreffenden EVU auf, ihre Mitteilungen gegenüber privaten Betreibern, nach denen eine Zahlung nach dem Stromeinspeisungsgesetz nur unter Vorbehalt erfolgt, zurückzunehmen. Die privaten Einspeiser von Strom aus erneuerbaren Energien haben für die Leistungen nach dem Stromeinspeisungsgesetz vollen Vertrauensschutz.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, dies den Eigentümern von erneuerbaren Energieanlagen in geeigneter Form mitzuteilen.

3. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich den Erfahrungsbericht zum Stromeinspeisungsgesetz vorzulegen und in dem Bericht seine Auffassung bezüglich der Verfassungsmäßigkeit des Stromeinspeisungsgesetzes ausführlich zu begründen.

4. Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Auffassung, daß das Stromeinspeisungsgesetz für erneuerbare Energien mit dem Grundgesetz vereinbar ist und rechtliche Vergleiche mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Kohlepfennig unzutreffend sind.
5. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, Vorschläge zur Erweiterung des Stromeinspeisungsgesetzes bezüglich der Netzübernahmekosten, eines Fonds der Stromwirtschaft und für Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen zu machen.

Bonn, den 17. Mai 1995

Rudolf Scharping und Fraktion